



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 110

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/501)]

58/142. Teilhabe der Frau am politischen Leben

Die Generalversammlung,

erneut erklärend, dass alle Staaten verpflichtet sind, die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, sowie geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte,

sowie erneut erklärend, dass es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ heißt, dass jeder das Recht hat, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes mitzuwirken, sowie das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande,

unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte², in dem es unter anderem heißt, dass jeder Staatsbürger das Recht und die Möglichkeit hat, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen, bei echten, wiederkehrenden Wahlen zu wählen und gewählt zu werden und unter allgemeinen Gesichtspunkten der Gleichheit zu öffentlichen Ämtern seines Landes Zugang zu haben,

sowie unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau³, in dem es unter anderem heißt, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben ihres Landes treffen,

ferner unter Hinweis auf das Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau⁴, in dem es heißt, dass Frauen bei allen Wahlen unter den gleichen Bedingungen wie Männer ohne irgendeine Zurücksetzung stimmberechtigt, zu allen öffentlich gewählten Körperschaften, die auf Grund des inländischen Rechts geschaffen wurden, wählbar und berechtigt sind, öffentliche Ämter zu bekleiden und alle öffentlichen Funktionen auszuüben, die auf Grund des inländischen Rechts geschaffen wurden,

¹ Resolution 217 A (III).

² Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

³ Resolution 34/180, Anlage.

⁴ Resolution 640 (VII), Anlage.

unter Hinweis auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁵, die Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"⁶, die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁷ und die einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1997/2 über Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau am 21. März 1997 verabschiedet wurden⁸,

erklärend, dass die Machtgleichstellung und Eigenständigkeit der Frau sowie die Verbesserung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung Voraussetzung für eine repräsentative, transparente und verantwortliche Regierungs- und Verwaltungsführung, demokratische Institutionen und eine nachhaltige Entwicklung in allen Lebensbereichen sind,

sowie erklärend, dass die aktive und gleichberechtigte Mitwirkung der Frau auf allen Entscheidungsebenen Voraussetzung für die Herbeiführung von Gleichstellung, nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Demokratie ist,

besorgt darüber, dass die Notwendigkeit einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen beschlussfassender Organe zwar allgemein akzeptiert wird, dass Frauen jedoch auf den meisten staatlichen Ebenen, insbesondere in Minister- und anderen Exekutivorganen sowie in gesetzgebenden Organen, weiterhin stark unterrepräsentiert sind,

in Anerkennung dessen, dass Frauen in Gemeinwesen, in informellen Organisationen und in öffentlichen Ämtern beträchtliches Führungspotenzial bewiesen haben,

sowie in Anerkennung dessen, dass die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe der Frau am politischen Prozess und an der Entscheidungsfindung ein Gleichgewicht bewirken wird, das die Zusammensetzung der Gesellschaft besser wiedergibt, das zur Stärkung der Demokratie und zur Förderung ihres ordnungsgemäßen Funktionierens notwendig ist, das eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Gleichstellung der Frau, insbesondere bei der Verbesserung ihrer sozioökonomischen Stellung, spielt, zur Neubestimmung politischer Prioritäten beiträgt und neue Sichtweisen politischer Fragen eröffnet,

ferner in Anerkennung dessen, dass die Teilhabe der Frauen an der Entscheidungsfindung sowie am politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben durch die Armut beeinträchtigt wird, von der Frauen, insbesondere in den Entwicklungsländern, unverhältnismäßig stark betroffen sind,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten und am Wiederaufbau der Gesellschaft in der Konfliktfolgezeit im Einklang mit der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung ausgebaut werden muss,

⁵ Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

⁶ Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

⁷ Siehe Resolution 55/2.

⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council 1997, Supplement No.7 (E/1997/27)*, Kap. I, Abschnitt C.1.

aner kennend, wie wichtig es ist, dass Frauen sehr frühzeitig in Staats- und Regierungsführung, in Politik, Wirtschaft, Staatsbürgerkunde, Informationstechnologien und den Wissenschaften unterwiesen werden, damit sichergestellt ist, dass sie die Kenntnisse, die Fertigkeiten, das Selbstvertrauen und die ethischen Werthaltungen entwickeln, die sie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben benötigen,

1. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*,

a) das Recht der Frauen auf Vereinigungsfreiheit, die öffentliche Äußerung ihrer Ansichten, die offene Erörterung der Politik sowie ihr Recht zu fördern und zu schützen, an Regierungsstellen aller Ebenen Petitionen zu richten und gleichberechtigt daran mitzuwirken, namentlich an der Formulierung und Umsetzung staatlicher Politik;

b) Gesetze, Vorschriften und Praktiken abzuschaffen, die die Teilhabe der Frauen am politischen Prozess in diskriminierender Weise verhindern oder einschränken, und Fördermaßnahmen zu ergreifen, durch die die Gleichstellung von Männern und Frauen rascher verwirklicht würde;

c) den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Eigentums- und Erbrechten sicherzustellen und den gleichberechtigten Zugang zu Informationstechnologien, geschäftlichen und wirtschaftlichen Chancen, so auch im internationalen Handel, zu fördern, um Frauen das notwendige Instrumentarium zu geben, um an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen uneingeschränkt und gleichberechtigt mitwirken zu können;

d) gegebenenfalls negativen gesellschaftlichen Einstellungen hinsichtlich der Fähigkeit der Frau zur gleichberechtigten Teilhabe am politischen Prozess entgegenzuwirken, die zum Teil für den niedrigen Frauenanteil unter den politischen Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene verantwortlich sind;

e) das Ziel der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in allen öffentlichen Ämtern zu fördern und die politischen Parteien durch geeignete Maßnahmen dazu zu bewegen, sicherzustellen, dass sich Frauen fair und gleichberechtigt um alle durch Wahl oder frei zu besetzenden öffentlichen Ämter bewerben können;

f) den unterschiedlichen Einfluss ihrer Wahlsysteme auf die politische Vertretung von Frauen in gewählten Gremien zu untersuchen und diese Systeme gegebenenfalls anzupassen oder zu reformieren;

g) in die Lehrpläne der Schulen gegebenenfalls Bildungsprogramme aufzunehmen, die Jugendliche für die Gleichberechtigung der Frau sensibilisieren, sie über ihre staatsbürgerliche Verantwortung aufklären, ein Klima des Vertrauens schaffen und den negativen gesellschaftlichen Einstellungen entgegenwirken, die Frauen von der politischen Partizipation abhalten;

h) durch die regelmäßige Sammlung, Analyse und Verbreitung von Daten zur politischen Partizipation von Frauen und Männern auf allen Ebenen die Fortschritte bei ihrer Vertretung und die Fortschritte zu überwachen, die die politischen Parteien im Hinblick auf eine gleichberechtigte und faire Beteiligung der Frauen am politischen Leben erzielen;

i) mehr Frauen als Kandidatinnen für Leitungs- und Entscheidungspositionen im System der Vereinten Nationen und für die Ernennung oder Wahl in zwischenstaatliche Sachverständigen- und Vertragsorgane zu benennen und vorzuschlagen sowie mehr Frauen zu ermutigen, sich um solche Positionen zu bewerben;

j) eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Delegationen zu fördern, die sie zu Tagungen und Konferenzen der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen entsenden;

k) die verstärkte Mitwirkung indigener und anderer marginalisierter Frauen an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen zu fördern und die Hindernisse abzubauen, denen sich marginalisierte Frauen beim Zugang zu Politik und Entscheidungsfindung und bei ihrer Teilhabe daran gegenübersehen;

l) sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Vereinbarung von Familien- und Berufsleben auf Frauen wie Männer gleichermaßen Anwendung finden, eingedenk dessen, dass die gemeinsame Wahrnehmung von Familienpflichten ein günstiges Umfeld für die Teilhabe der Frau am politischen Leben schafft;

2. *bittet* die Regierungen sowie den Privatsektor, die nichtstaatlichen Organisationen und andere Akteure der Zivilgesellschaft,

a) Mechanismen und Ausbildungsprogramme zu entwickeln, die Frauen zur Beteiligung am Wahlprozess ermutigen und sie besser befähigen, in freien und fairen Wahlen in Kenntnis der Sachlage abzustimmen;

b) den politischen Parteien nahe zu legen, alle Hindernisse auszuräumen, die sich der Partizipation der Frau direkt oder indirekt entgegenstellen, um zu gewährleisten, dass Frauen das Recht haben, auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung an allen internen politiksetzenden Strukturen und Nominierungsprozessen sowie an der Parteiführung gleichberechtigt mitzuwirken;

c) den politischen Parteien nahe zu legen, aktiv qualifizierte Kandidatinnen ausfindig zu machen, sie in der Durchführung von politischen Kampagnen, in der Rhetorik, der Einwerbung von Mitteln und den parlamentarischen Verfahren zu schulen und qualifizierte Frauen und Männer in die Wahllisten ihrer Parteien aufzunehmen, sofern solche Listen geführt werden;

d) dafür zu sorgen, dass Informationen über Kandidaten, Parteiplattformen, Abstimmungsverfahren, einschließlich der Eintragung in die Wählerverzeichnisse, und das Wahlrecht Frauen wie Männern gleichermaßen zur Verfügung stehen;

e) Initiativen, so auch öffentlich-private Partnerschaften und Austauschprogramme, zu unterstützen, die Frauen weiterreichende politische Kompetenzen vermitteln sollen, so unter anderem über die Stimmabgabe, über Interessenvertretung, über die Wahrnehmung von Verwaltungs- und Leitungsfunktionen, über die Bewerbung für öffentliche Ämter und die Tätigkeit als gewählte oder ernannte Amtsträgerinnen;

f) die Mitwirkung Jugendlicher, insbesondere junger Frauen, in Organisationen der Zivilgesellschaft zu fördern, wodurch sie sich Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen können, die auf das Gebiet der politischen Partizipation übertragbar sind;

g) die Schaffung beziehungsweise die Unterstützung bestehender nichtstaatlicher Organisationen zu fördern, die Führungsqualitäten, Entscheidungsfähigkeit, rhetorische Fertigkeiten, den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Fähigkeit zur Vertrauensbildung und zur Durchführung von politischen Kampagnen vermitteln;

h) sich verstärkt um die Anhebung der Zahl der in öffentlichen Gremien tätigen Frauen zu bemühen, namentlich auch durch die Analyse der Hindernisse, die sich Frauen beim Zugang zu hochrangigen öffentlichen Ämtern entgegenstellen;

i) Rekrutierungs- und Laufbahnentwicklungsprogramme zu fördern, die Frauen gleichen Zugang zu einer Ausbildung auf den Gebieten Management, Unternehmensführung und Technik sowie zum Erwerb von Führungsqualitäten verschaffen, damit sie besser für die Wahrnehmung von Funktionen in der Legislative, der Judikative und der Exekutive gerüstet sind;

j) die Zusammenhänge zwischen Armutsbeseitigung und der Ermächtigung der Frau, insbesondere im Hinblick auf ihre politische Partizipation, auch weiterhin zu untersuchen und gute Verfahrensweisen und die entsprechenden Erfahrungen zusammenzustellen und weit zu verbreiten;

k) die Chancengleichheit zu fördern, damit Frauen in beratende und beschlussfassende Organe ernannt und auf herausgehobene Positionen befördert werden, unter anderem durch die Überprüfung der Rekrutierungs-, Ernennungs- und Beförderungskriterien, um sicherzustellen, dass die Kriterien relevant sind und Frauen nicht diskriminieren;

l) für Frauen und Mädchen bestimmte Bildungs- und Ausbildungsprogramme für die Nutzung der Medien sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich Informationen zu beschaffen und weiterzugeben, sachkundige Wählerinnen zu sein, Informationsnetzwerke zu schaffen, mit potenziellen Wählern in Kontakt zu treten und Mittel für Wahlkampagnen zu mobilisieren;

m) die Medien dazu anzuhalten, anzuerkennen, wie wichtig die Teilhabe der Frau am politischen Prozess ist, fair und ausgewogen über männliche und weibliche Kandidaten zu berichten, die Mitwirkung in politischen Frauenorganisationen zu behandeln und die Berichterstattung über Fragen zu gewährleisten, die insbesondere für Frauen von Bedeutung sind;

3. *legt* den Staaten und dem System der Vereinten Nationen *eindringlich nahe*, Frauen auf allen Entscheidungsebenen stärker an der Lösung von Konflikten und an Friedensprozessen zu beteiligen;

4. *bittet* die nichtstaatlichen Organisationen und andere Akteure der Zivilgesellschaft,

a) sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Frauen, insbesondere durch die Schaffung und den Ausbau von Frauennetzwerken, politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen, Prozesse und Systeme beeinflussen können;

b) im Einklang mit der Datenschutzgesetzgebung Datenbanken über Frauen und ihre Qualifikationen einzurichten, die bei der Besetzung von herausgehobenen Entscheidungs- und Beratungspositionen herangezogen und an Regierungsstellen, regionale und internationale Organisationen, Privatunternehmen, politische Parteien und andere in Betracht kommende Gremien weitergegeben werden können;

c) die Koordinierung und die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Frauen zu verstärken und den Regierungen weiter die Anliegen und Erfahrungen von Frauen zu vermitteln;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfzigsten Tagung Informationen über die Teilhabe der Frau am politischen Leben auf allen Ebenen aufzunehmen, unter Berücksichtigung dessen, dass die Kommission im Jahr 2006 den Punkt "Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen" behandeln wird, und bittet die Regierungen, mit dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten, indem sie präzise Daten zur politischen Partizipation der Frau auf allen Ebenen bereitstellen.

